

Globalbudget

***„Haushaltsmanagement, Controlling,
Finanzausgleich Gemeinden und Statistik“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1853

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates	8
4. Leistungserbringer	8
5. Leistungsaufträge	9
5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren	9
5.2 Indikatoren und Standards	14
5.3 Statistische Werte	16
6. Saldovorgabe in Fr.	16
7. Rechtliches	17
8. Antrag	17
9. Beschlussesentwurf	18

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget stellt die Ablösung des Globalbudgets für das Amt für Finanzen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2002 – 2004 dar. Demnach befindet sich das AFIN in der zweiten Globalbudgetperiode. Die Periode 2005 – 2007 steht aber unter anderen Voraussetzungen (Inkrafttreten des WoVG per 1.1.2005). Neu werden Globalbudgets nicht für Dienststellen erstellt, sondern für Aufgaben (§ 13 WoVG). Aus diesem Grund heisst das Globalbudget neu: „Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik“. Diese Umschreibung stellt nur eine Kurzfassung der wichtigsten Aufgaben des Amt für Finanzen dar, ist also nicht vollständig. Das Controlling umfasst den Controllerdienst des Regierungsrates, gleichzeitig aber auch die Führungsunterstützung des Finanzdepartementes. Nebst den vier im Titel erwähnten Aufgaben enthält dieses Globalbudget auch die Entwicklung von Führungsinstrumenten und Führungsgrundlagen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget: „Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Haushaltsmanagement	1.1 Transparente und wahrheitsgetreue Darstellung der staatlichen Leistungen und Finanzen.
	1.2 Bedarfsgerechte Schulungen durchführen (Basiskurse Haushaltsmanagement, SAP-Kurse).
2. Controllerdienste RR und Führungsunterstützung Finanzdepartement	2.1 Sicherstellen einer effektiven und effizienten Führungsunterstützung des RR.
	2.2 Sachdienliche Unterstützung von Entscheidungsprozessen.
	2.3 Präzise Planung.
3. Finanzausgleich	3.1 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienter und gesetzeskonformer Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs.
	3.2 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienter und gesetzeskonformer Vollzug des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
4. Statistik	4.1 Hoher Nutzwert der Veröffentlichungen für die Bevölkerung und die Verwaltung.
	4.2 Starke Kundenorientierung bei konkreten Anfragen.
	4.3 Etablierung der Kompetenzstelle für Befragungen der Verwaltung.
5. Entwicklung Führungsinstrumente und -grundlagen	5.1 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung.
	5.2 Hohe Qualität der realisierten Projekte.
	5.3 Externe Anerkennung der Entwicklungsprojekte.

	5.4 Gewährleistung einer effizienten Projektumsetzung.
--	--

Verpflichtungskredit:

5'514'300 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik“

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst die Aufgaben: Haushaltsmanagement, Controllerdienste des Regierungsrates und Führungsunterstützung des Finanzdepartements, der Vollzug des Finanzausgleichs Gemeinden, das Führen des kantonalen Statistikdienstes und die Weiterentwicklung bestehender Führungsinstrumenten und Führungsgrundlagen sowie deren Neuentwicklung. All diese Aufgaben werden vom Amt für Finanzen wahrgenommen:

Das Haushaltsmanagement verfolgt das von der Verfassung vorgegebene Ziel das Staatsvermögen sachgerecht und wirtschaftlich zu nutzen und den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen (Art. 129 f. KV).

Der Controllerdienst des Regierungsrates und die Führungsunterstützung des Finanzdepartements hat zum Zweck die Entscheidungsprozesse zu unterstützen, indem die dafür notwendigen Informationen zusammengetragen und sachgerecht aufbereitet werden.

Die Aufgabe des Finanzausgleichs Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden besteht in einer Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Damit soll auf der einen Seite sichergestellt werden, dass die vom Kanton zugewiesenen aber auch die eigenen Aufgaben von allen Gemeinden bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Auf der anderen Seite dient der Finanzausgleich auch der Solidarität zwischen den einzelnen Gemeinwesen innerhalb des Kantons sowie des Kantons zu seinen Gemeinden.

Der kantonale Statistikdienst ist die Schnittstelle zum Bundesamt für Statistik (BFS) und erfüllt die von diesem übertragenen Aufgaben. Die Erhebung von statistischen Daten dient der Führung der Verwaltung, wird aber auch als Grundlage für politische Entscheide genutzt.

Damit die wirksame Verwaltungstätigkeit, welche von WoV gefordert und für welche der Regierungsrat Sorge tragen muss (Art. 81 Abs. 1 KV), gelebt wird, bedarf es einer dauernden Weiterentwicklung der einzelnen Instrumente. Denn aus neuen Erfahrungen ergeben sich neue Erkenntnisse und somit auch neue Bedürfnisse. Gerade im Bereich des Haushaltsmanagements stellt die Weiterentwicklung eine Notwendigkeit dar, damit der Staat auch in Zukunft die an ihn gestellte Anforderungen (welche kaum weniger komplex werden) erfüllen kann.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Haushaltsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • § 34 ff. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.1); • § 27 ff. Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoVV, BGS 115.11).
2. Controllerdienste RR und Führungsunterstützung Finanzdepartement	<ul style="list-style-type: none"> • § 8 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.1); • § 3 Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoVV, BGS 115.11).
3. Finanzausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 136 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1); • Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (FAG, BGS 131.71); • Verordnung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 1. April 2003 (FAV, BGS 131.721).
4. Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • § 9 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV, BGS 122.112).
5. Entwicklung Führungsinstrumente und -grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 129 f. Verfassung des Kantons Solothurn, vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1); • § 8 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.1).

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislativplan <i>(Regierungsprogramm 2001-2005)</i>	1. Haushaltsmanagement	2. Controllerdienst RR und Führungsunterstützung FD	3. Finanzausgleich	4. Statistik	5. Entwicklung Führungsinstrumente und Grundlagen
2.1 Gegenseitiges Verständnis zwischen Behörden, Verwaltung und Öffentlichkeit	X			X	X
2.2 Gemeinden erhalten und Zusammenarbeit fördern			X		X
3.1 Finanzhaushalt stabilisieren	X	X			X
3.2 Staatliche Strukturen und Instrumente verbessern		X			X
IAFP <i>(noch nicht vorhanden)</i>					

4. Leistungserbringer

Jede Produktegruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

Produktegruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktegruppe erbringen
1. Haushaltsmanagement	Amt für Finanzen
2. Controllerdienst RR und Führungsunterstützung FD	Amt für Finanzen
3. Finanzausgleich	Amt für Finanzen

4. Statistik	Amt für Finanzen
5. Entwicklung Führungsinstrumente und -grundlagen	Amt für Finanzen

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Haushaltsmanagement a. <i>FIBU</i> b. <i>BEBU</i> c. <i>Planerstellung</i> d. <i>Abschlusserstellung</i> e. <i>Schulung/Support</i>	1.1 Transparente und wahrheitsgetreue Darstellung der staatlichen Leistungen und Finanzen. 1.2 Bedarfsgerechte Schulungen durchführen (Basiskurse Haushaltsmanagement, SAP-Kurse).	1.1.1 Revisionsrating KFK zum Geschäftsbericht (W) 1.2.1 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Teilnehmer/innen) (W)
2. Controllerdienste RR und Führungsunterstützung Finanzdepartement a. <i>Planevaluation</i> b. <i>Abschlussevaluation</i> c. <i>Beratung / Führungsunterstützung</i>	2.1 Sicherstellen einer effektiven und effizienten Führungsunterstützung des RR. 2.2 Sachdienliche Unterstützung von Entscheidungsprozessen. 2.3 Präzise Planung.	2.1.1 Anzahl Fehlentscheide aufgrund mangelhafter Informationen (W) 2.2.1 Fristeinhaltung bei Berichten, Stellungnahmen und Beantwortungen (L) 2.3.1 Budgetgenauigkeit (Abweichung zwischen budgetiertem und effektivem Aufwand) (W)
3. Finanzausgleich a. <i>Ordentlicher Fi-</i>	3.1 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzaus-	3.1.1 Anzahl gutgeheissener Einsprachen oder Beschwerden Einwohnergemeinden (W)

<i>nanzausgleich und Waldbeiträge</i> b. <i>Ausserordentlicher Finanzausgleich</i>	gleichs.	3.1.2 Anzahl gutgeheissener Ein- sprachen oder Beschwerden Kirchgemeinden (W)
		3.1.3 Anzahl gutgeheissener Ein- sprachen oder Beschwerden Waldbeiträge (W)
	3.2 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ausserordentlichen Fi- nanzausgleichs.	3.2.1 Anzahl gutgeheissener Ein- sprachen oder Beschwerden a.o. Finanzausgleich (W)

Produktegruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
4. Statistik a. <i>Veröffentlichungen</i> b. <i>Dienstleistungen</i>	4.1 Hoher Nutzwert der Veröffentlichungen für die Bevölkerung und die Verwaltung.	4.1.1 Umsatz stat. Publikationen (L)
		4.1.2 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Kunden) (W)
		4.1.3 Anzahl Anwendersitzungen zur Internetseite Statistik (L)
	4.2 Starke Kundenorientierung bei konkreten Anfragen.	4.2.1 Antwortfrist bei Fragen mit Abklärungsbedarf max. 3 Tage (L)
	4.3 Etablierung der Kompetenzstelle für Befragungen der Verwaltung.	4.3.1 Anzahl Umfragen im Auftrag von anderen Dienststellen (L)
		4.3.2 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Kunden) (W)
5. Entwicklung Führungsinstrumente und -grundlagen a. <i>Sanierungsprojekte</i> b. <i>IAFP</i> c. <i>SMILE</i> d. <i>Aufgabenreform</i> e. <i>NFA</i> f. <i>Kollektives Anreizsystem</i> g. <i>Anlagebuchhaltung</i> h. <i>Statistikstrategie</i>	5.1 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung.	5.1.1 Anteil selbstinitiiertter Projekte im Verhältnis zu allen Projekten der Produktegruppe 5 (L)
	5.2 Hohe Qualität der realisierten Projekte.	5.2.1 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Kunden) (W)
	5.3 Externe Anerkennung der Entwicklungsprojekte.	5.3.1 Externe Expertentätigkeiten (Vorträge, Workshops, etc.) (L)
	5.4 Gewährleistung einer effizienten Projektumsetzung.	5.4.1 Einhaltung der Projektpläne (L)

Begründungen des Wirkungszusammenhangs (betrifft nur Leistungsindikatoren):

L-Indikator:	Begründung:
2.2.1 Fristeinhaltung bei Berichten, Stellungnahmen und Beantwortungen (L)	Von dem Prinzip der Wirkungsorientierung her wäre die Messung der Qualität besser; jedoch ist eine solche Evaluation mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Wirkung, welche mit dem zeitlichen Indikator dargestellt werden soll, ist das Verhindern von Verzögerungen beim Entscheidungsprozess, weil entsprechende Informationsgrundlagen nicht oder ungenügend vorhanden waren.
4.1.1 Umsatz stat. Publikationen (L)	Der Umsatz ist ein Gradmesser für den Nutzen der stat. Publikationen, da kostenpflichtige Leistungen des Staates in der Regel nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie auch gebraucht werden.

4.1.3 Anzahl Anwendersitzung zur Internetseite Statistik (L)	Je höher die Anzahl der Anwendersitzungen, desto besser kommt die Seite bei den Usern an; daraus kann der Nutzen des Angebotes für den User abgeleitet werden.
--	--

L-Indikator:	Begründung:
4.2.1 Antwortfrist bei Fragen mit Abklärungsbedarf max. 3 Tage (L)	Kundenorientierung bedeutet nebst einer qualitativ hoch stehenden Leistungserbringung auch, dass die Wartezeiten in einem vertret- bzw. für den Kunden verkraftbaren Rahmen bleiben.
4.3.1 Anzahl Umfragen im Auftrag von anderen Dienststellen (L)	Da die Dienststellen im Grunde frei sind, stat. Abklärungen auch durch Dritte vornehmen zu lassen, steht die vom AFIN angebotene Dienstleistung in Konkurrenz zu den Privaten. Je grösser des Auftragsvolumen ist, desto eher ist das Ziel der Etablierung als Kompetenzzentrum erreicht.
5.1.1 Anteil selbst-initiiertes Projekte im Verhältnis zu allen Projekten der Produktgruppe 5 (L)	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bedeutet auch, dass das Potenzial und vor allem der Handlungsbedarf an Weiterentwicklungen frühzeitig erkannt werden. Je grösser der Anteil der vom AFIN initiierten Projekten, desto aktiver nimmt es diese Aufgabe wahr. Der umgekehrte Fall deutet auf ein Reagieren, anstelle eines Agierens hin.
5.3.1 Externe Expertentätigkeiten (Vorträge, Workshops, etc.) (L)	In der Regel werden nur solche Experten zu Vorträgen, Workshops etc. eingeladen, welche einen guten Leistungsausweis vorweisen können. Werden Angehörige des AFINs eingeladen, so spricht das für ihre Leistung im Bereich der Entwicklung. Dies wirft automatisch ein positives Licht auf den Kanton bzw. seine Verwaltung. Es muss aber vermieden werden, dass zu vielen Einladungen Folge geleistet wird, da dies nicht eine Kernaufgabe des AFINs ist. Deshalb sieht die Vorlage eine absolute Zahl anstelle eines Minimalwertes vor.
5.4.1 Einhaltung der Projektpläne (L)	Projektpläne werden sowohl hinsichtlich zeitlichen, als auch finanziellen Zielen gemacht. Werden diese eingehalten, so werden die gesteckten Erwartungen in beiderlei Hinsicht erfüllt (qualitativ hochstehende Pläne vorausgesetzt). Es braucht dann keine zusätzlichen Gelder.

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Revisionsrating KFK zum Geschäftsbericht (W)	Qualifikation				sehr gut	sehr gut	sehr gut
1.2.1 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Teilnehmer/innen) (W)	%				≥ 80	≥ 80	≥ 80
2.1.1 Anzahl Fehlentscheide aufgrund mangelhafter Informationen (W)	Anzahl				0	0	0
2.2.1 Fristeinhaltung bei Berichten, Stellungnahmen und Beantwortungen (L)	%				100	100	100
2.3.1 Budgetgenauigkeit (Abweichung zwischen budgetiertem und effektivem Aufwand) (W)	%				2	2	2
3.1.1 Anzahl gutgeheissener Einsprachen oder Beschwerden EG (W)	Anzahl				≤ 1	≤ 1	≤ 1
3.1.2 Anzahl gutgeheissener Einsprachen oder Beschwerden KG (W)	Anzahl				≤ 1	≤ 1	≤ 1
3.1.3 Anzahl gutgeheissener Einsprachen oder Beschwerden Waldbeiträge (W)	Anzahl				≤ 1	≤ 1	≤ 1
3.2.1 Anzahl gutgeheissener Einsprachen oder Beschwerden a.o. Finanzausgleich. (W)	%				≤ 1	≤ 1	≤ 1

Legende: ≥: grösser, gleich
 ≤: kleiner, gleich

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
4.1.1 Umsatz stat. Publikationen (L)	sFr.	20	10	10	15	15	15
4.1.2 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Kunden) (W)	%				≥ 80	≥ 80	≥ 80
4.1.3 Anwendersitzungen zur Internetseite Statistik (L)	Anzahl				10'000	11'000	13'000
4.2.1 Antwortfrist bei Fragen mit Abklärungsbedarf max. 3 Tage (L)	%				≥ 80	≥ 85	≥ 90
4.3.1 Umfragen im Auftrag von anderen Dienststellen (L)	Anzahl				≥ 3	≥ 3	≥ 3
4.3.2 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Kunden) (W)	%				≥ 80	≥ 80	≥ 80
5.1.1 Anteil selbstinitiiertes Projekte im Verhältnis zu allen Projekten der Produktgruppe 5 (L)	%				≥ 70	≥ 70	≥ 70
5.2.1 Kundenzufriedenheit (Anteil zufriedene und sehr zufriedene Kunden) (W)	%				≥ 80	≥ 80	≥ 80
5.3.1 Externe Expertentätigkeiten (Vorträge, Workshops, etc.) (L)	Anzahl				2	3	3
5.4.1 Einhaltung der Projektpläne	%				≥ 80	≥ 85	≥ 85

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

Legende: ≥: grösser, gleich

≤: kleiner, gleich

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Keine Bemerkungen

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Mitberichte	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	n.o.	n.o.	n.o.	
Beantw. Parl. Vorstösse	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	n.o.	n.o.	n.o.	
Verfügungen Invest.-Beiträge	Anzahl	n.e.	n.e.	n.e.	n.o.	n.o.	n.o.	
Finanzdaten								

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

n.e. nicht erhoben

n.o. noch offen

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

Keine Bemerkungen

6. Saldovorgabe in Fr.

(in 1'000 Franken)	Vergangene Globalbudgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	10'715	3'567	3'567	3'567	10'701
(-) Ertrag	-4'771	-1'759	-1'759	-1'759	-5'277
(=) Saldo	5'944	1'808	1'808	1'808	5'424
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)	174	30	30	30	90
Saldo	6'118	1'838	1'838	1'838	5'514

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 – 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1853), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget “Haushaltsmanagement, Controlling Finanzausgleich Gemeinden und Statistik” der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Haushaltsmanagement
 - 1.1 Transparente und wahrheitsgetreue Darstellung der staatlichen Leistungen und Finanzen.
 - 1.2 Bedarfsgerechte Schulungen durchführen (Basiskurse Haushaltsmanagement, SAP-Kurse).
 - b) Produktegruppe 2: Controllerdienste RR und Führungsunterstützung Finanzdepartement.
 - 2.1 Sicherstellen einer effektiven und effizienten Führungsunterstützung des Regierungsrates.
 - 2.2 Sachdienliche Unterstützung von Entscheidungsprozessen.
 - 2.3 Präzise Planung.
 - c) Produktegruppe 3: Finanzausgleich
 - 3.1 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs.
 - 3.2 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
 - d) Produktegruppe 4: Statistik
 - 4.1 Hoher Nutzwert der Veröffentlichungen für die Bevölkerung und die Verwaltung.
 - 4.2 Starke Kundenorientierung bei konkreten Anfragen.
 - 4.3 Etablierung der Kompetenzstelle für Befragungen der Verwaltung.
 - e) Produktegruppe 5: Entwicklung Führungsinstrumente und -grundlagen
 - 5.1 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung.
 - 5.2 Hohe Qualität der realisierten Projekte.
 - 5.3 Externe Anerkennung der Entwicklungsprojekte.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

5.4 Gewährleistung einer effizienten Projektumsetzung.

2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget "Haushaltsmanagement, Controlling Finanzausgleich Gemeinden und Statistik" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'514'300 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die finanziellen Grössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Ratssekretariat